

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/42 von Biljana Grasarevic: «Schulwegsicherheit Kreuzung Fabrikstrasse/Lettenweg in Allschwil» 2024/42

vom 16. April 2024

1. Text der Interpellation

Am 25. Januar 2024 reichte Biljana Grasarevic die Interpellation 2024/42 «Schulwegsicherheit Kreuzung Fabrikstrasse/Lettenweg in Allschwil» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mehrere Einwohnerinnen und Einwohnern von Allschwil haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass die Situation auf dem Fussgängerstreifen bei der Kreuzung Fabrikstrasse/Lettenweg in der Nähe der Migros Paradies in Allschwil weiterhin besorgniserregend und unhaltbar sei. Dieser Fussgängerstreifen liegt auf dem Schulweg von ausserordentlich vielen Kindern in einem «aufstrebenden» Quartier. Der Lettenweg, der die Fabrikstrasse kreuzt, führt direkt zum Schulhaus und zur Sportanlage Gartenhof. Gleichzeitig ist die Fabrikstrasse eine Hauptverkehrsachse für Personen, die im Gebiet «Binningerstrasse» arbeiten oder ihre Grosseinkäufe tätigen. Es kommt ständig vor, dass Autos nicht anhalten, selbst wenn Kinder am Fussgängerstreifen warten. Die Autos nutzen die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufgrund der langen Geraden auf der vortrittsberechtigten Hauptstrasse (Fabrikstrasse) voll aus und bremsen jeweils sehr spät und abrupt ab oder eben überhaupt nicht. Gemäss Rückmeldungen und Einschätzungen ist dieser Fussgängerübergang derzeit der gefährlichste in Allschwil. Als Laie kann ich diesen Eindruck bei meinen Augenscheinen vor Ort bestätigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ist dem Regierungsrat die Fussgängersituation beim «Fussgängerstreifen Fabrikstrasse/Lettenweg» bekannt?**
- 2) Welche Massnahmen wurden bisher getroffen oder sind in Planung?**
- 3) Falls Massnahmen in Planung sind: Bis wann werden diese umgesetzt?**
- 4) Falls keine Massnahmen getroffen wurden und auch nicht in Planung sind: Verfügt der Regierungsrat über einen Ermessensspielraum, um Massnahmen wie Schwellen, eine Lichtsignalanlage, Sensibilisierung durch Polizeipräsenz, Lotsendienst zu Stosszeiten etc. zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Fussgängerstreifen «Fabrikstrasse/Lettenweg» zu treffen? Sollte dies der Fall sein, ist die Regierung bereit die nach Ermessen zu treffenden Massnahmen möglichst rasch zu prüfen?**

Für die Beantwortung der Fragen und Ihr Tätigwerden in dieser Sache danke ich Ihnen im Namen der Allschwilerinnen und Allschwiler bestens.

2. Einleitende Bemerkungen

Die Verkehrssituation am Fussgängerstreifen Höhe Fabrikstrasse/Lettenweg ist den zuständigen Fachstellen der Sicherheitsdirektion sowie der Bau- und Umweltschutzdirektion bekannt. Bereits im Herbst 2016 wurde diese Querungsstelle auf Wunsch und im Beisein der Gemeinde betreffend die Schulwegsicherheit überprüft. Dies auch hinsichtlich eines SVP-Postulats im Einwohnerrat zur Verkehrssituation Fabrikstrasse/Lettenweg zuhanden des Gemeinderats.

Die Überprüfung des Fussgängerstreifens anhand der in diesem Zeitraum neu überarbeiteten Norm VSS 40 241 "Fussgängerstreifen" ergab, dass einzelne Bäume und Parkfelder entfernt sowie Büsche zurückgeschnitten werden müssen. In den nachfolgenden Monaten wurden die Grundlagen für die Optimierung erarbeitet und im Einvernehmen mit der Gemeinde Allschwil durch das Tiefbauamt umgesetzt.

Der betroffene Fussgängerstreifen entspricht nach den Optimierungen (heutiger Zustand) vollumfänglich den Anforderungen der erwähnten Norm VSS 40 241, welche den aktuellen Wissensstand sowie die bautechnischen Voraussetzungen abbildet.

Im Zuge der Beantwortung des erwähnten SVP-Postulats des Einwohnerrats gelangte die Gemeinde Allschwil erneut an die kantonalen Fachstellen, damit der Sicherheitsstandard beim erwähnten Fussgängerstreifen für die besondere Nutzergruppe (Kinder auf dem Schulweg) erhöht werden kann. Durch ein Projektteam aus Fachstellenmitgliedern der Gemeinde, des Tiefbauamts und der Polizei Basel-Landschaft erfolgte die Prüfung von möglichen Massnahmen (u.a. Lichtsignalanlage, Schutzinsel). Dabei gelangte das Projektteam einvernehmlich zum Entscheid, dass eine Fussgängerschutzinsel am besten geeignet sei, die Erhöhung der Sicherheit für die erwähnte Nutzergruppe zu erreichen. Auch würde die notwendige Freihaltung der Transportroute Typ II dadurch nicht massgebend beeinträchtigt. Weiter wurde festgehalten, dass die Umsetzung der Mittelinsel mit dem bestehenden Strassenquerschnitt, ohne Einbusse einer ausreichenden Trottoirbreite bzw. einer geeigneten Fahrstreifenbreite, nur mit Landerwerb realisierbar ist. In Absprache zwischen den Vertretern der Gemeinde sowie dem Tiefbauamt wurde im Sommer 2021 vereinbart, dass der hierfür notwendige Landerwerb durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Wie auch aus der Presse zu erfahren war (vgl. [bz vom 25. Januar 2024](#) resp. [BaZ vom 25. Januar 2024](#)), erachtet der Allschwiler Gemeinderat allerdings in der Zwischenzeit eine Lösung mit einer Mittelinsel nicht für realisierbar, worauf sich der Einwohnerrat für eine Ampellösung ausgesprochen hat. Ein entsprechender Antrag dürfte in den kommenden Wochen beim Kanton eingereicht werden.

Innerhalb der erwähnten Optimierung wurde im 2021 auch die Realisierung der besonderen Signalisation und Markierung "Hinweis auf Kinder" geprüft. Im Falle einer zeitnahen Umsetzung der Mittelinsel hätte die aufwendige Markierung wieder der neuen Lage des Fussgängerübergangs angepasst werden müssen, weshalb auf diese bis anhin verzichtet wurde. Da bei den kantonalen Fachstellen immer wieder Hinweise und Begehren eingingen und der politische Prozess in Allschwil noch nicht abgeschlossen war, wurde an der Koordinationssitzung vom 5. Dezember 2023 von den kantonalen Fachstellen entschieden, dass die Signalisation und Markierung "Hinweis auf Kinder" im Frühjahr 2024 sowohl beim Übergang Lettenweg, wie auch beim Übergang Feldstrasse durch das Tiefbauamt ausgeführt wird.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist dem Regierungsrat die Fussgängersituation beim «Fussgängerstreifen Fabrikstrasse/Lettenweg» bekannt?*

Ja, es wird dazu auf die einleitenden Bemerkungen (Ziff. 2) verwiesen.

2. *Welche Massnahmen wurden bisher getroffen oder sind in Planung?*

Es wird dazu auf die einleitenden Bemerkungen (Ziff. 2) verwiesen.

3. *Falls Massnahmen in Planung sind: Bis wann werden diese umgesetzt?*

Wie einleitend ausgeführt, ist die Umsetzung der Signalisation "Hinweis auf Kinder" im Frühjahr 2024 geplant. Die Umsetzung der vom Allschwiler Einwohnerrat präferierten Lichtsignalanlage wird nach Eingang des entsprechenden Antrags geprüft.

4. *Falls keine Massnahmen getroffen wurden und auch nicht in Planung sind: Verfügt der Regierungsrat über einen Ermessensspielraum, um Massnahmen wie Schwellen, eine Lichtsignalanlage, Sensibilisierung durch Polizeipräsenz, Lotsendienst zu Stosszeiten etc. zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Fussgängerstreifen «Fabrikstrasse/Lettenweg» zu treffen? Sollte dies der Fall sein, ist die Regierung bereit die nach Ermessen zu treffenden Massnahmen möglichst rasch zu prüfen?*

Bezüglich der Massnahmen wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

Wie bereits in der einleitenden Bemerkung erwähnt, erfüllt der besagte Fussgängerstreifen die Anforderungen der massgebenden Norm VSS 40 241. Mit der vorgesehenen Umsetzung der Signalisation und Markierung "Hinweis auf Kinder" wird die Schulwegsicherheit weiter erhöht. Werden seitens Gemeinde, welche für die Festlegung des Fuss- und Schulwegnetzes zuständig ist, weitergehende Massnahmen – wie die nun vom Einwohnerrat befürwortete Lichtsignalanlage - beantragt, so werden diese von den kantonalen Fachstellen geprüft.

Liestal, 16. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich